

*Übermittelt: 12. März 2002*

**HUBERT FEICHTLBAUER**

GASTKOMMENTAR

## **Leben, Mensch, Person: Neuer Anfang**

Jetzt hat der Papst also dem Limburger Bischof Franz Kamphaus als letztem deutschen Bischof das Ausstellen offizieller Beratungsscheine verboten, denn das erträgt Rom nur schwer: dass eine Frau eine selbständige Gewissensentscheidung trifft. Kirchliche Beratungsstellen sind nicht zum Beraten, sondern zum Bervormunden da, basta. Diese Grundhaltung erfüllt nicht nur Bischof Kamphaus mit großer Trauer. Sie übersieht auch, worauf gleichfalls der Gemaßregelte hinwies, dass jüngste Entwicklungen der Wissenschaft längst ein Neudurchdenken solcher Beratungen erforderlich gemacht haben. Ein "Machtwort" ersetzt das Denken nicht.

Die ganze leidige Abtreibungsproblematik sucht uns heute ja mit vermehrter Wucht in der Stammzellendebatte neuerlich heim: Darf man an Embryonen forschen, die bei künstlicher Befruchtung im Labor gezeugt worden und übrig geblieben sind? Darf man sie zur Bekämpfung von Alzheimer, Parkinson, Zuckerkrankheit oder multipler Sklerose verwenden? Oder ist es etwa ethisch wertvoller, sie zu vernichten?

Ängstliche Naturen haben auf alle neuen Fragen alte Antworten: Verboten, unerlaubt, schwere Sünde! Aber müssten nicht auch die Vertreter des kirchlichen Lehramts mit neuen Erkenntnissen der Humanwissenschaften flexibler umgehen? Müssten sie sich nicht vor allem daran erinnern, wie es zu den ursprünglichen Verboten gekommen ist?

Sobald die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle als (unbestreitbarer) Lebensbeginn erkannt war, machte die Kirche postwendend die Moral daran fest: Im Augenblick der Befruchtung hauche Gott dem neuen Menschen die unsterbliche Seele ein. Diese Überzeugung hatte enorme Konsequenzen: Jede Abtreibung vernichtete damit ewiges Leben. Die Taufe macht den Menschen zu einem Glied der Kirche, und Kircheng Zugehörigkeit galt als alleinige Voraussetzung für Rettung vor ewiger Verdammnis. Folglich wurden manchmal sogar abgetriebene Föten getauft und ein Zwischenreich zwischen Himmel und Hölle ("Limbus") erfunden, damit man abgetriebene Kinder nicht für immer in den Fängen des Teufels wähen musste.

Inzwischen hat sich die Theologie um geistige Meilen weiterbewegt, das kirchliche Lehramt leider nicht. Ein Gott, der ewiges Leben an Ritualmechanik oder auch nur an eine bestimmte Kircheng Zugehörigkeit knüpft, ist unvorstellbar geworden, aber Vernichtung von Embryonen und Föten gilt immer noch als

Sünde der Sünden, obwohl die Natur selbst verschwenderisch damit umgeht. Leib und Seele werden heute auch von Theologen als gemeinsam wachsende personale Einheit gesehen: Der Pustegott bei jedem Zeugungsakt hat ausgedient.

Bei der Beurteilung des Lebensendes ist man von der biologistischen Sicht (Herz-Kreislauf-Stopp) abgekommen: Mit dem Ende der Hirnströme (nach dem Fingernägel und Haare noch weiterwachsen können) endet die menschliche Person. Könnte man das nicht auch umgekehrt annehmen: Menschliches Leben beginnt mit der Befruchtung, Person-Sein aber erst mit dem Einsetzen von "Hirn-Leben", also viel später. Verdient das Leben absoluten Schutz oder nur personales Leben? Warum ist bei geborenem Leben Güterabwägung (und Notwehr) erlaubt, bei ungeborenem nicht?

Das sind die Fragen, denen sich die kirchliche Ethik heute stellen muss. Sorge um wirksamen Lebensschutz macht Zögern und äußerste Zurückhaltung zur Pflicht. Unreflektiertes Festhalten an simplen Grundmustern aus vergangenen Jahrhunderten freilich raubt ihr Vertrauen in heutige Welttauglichkeit.